PB.Z-01-565-3

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Johanna Ellerhoff (KV Hildesheim)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 564 bis 565 einfügen:
Monitoringstellen einrichten und die getroffenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit prüfen.
Außerdem wollen wir uns dafür einsetzen, catcalling als sexualisierte Gewalt strafrechtlich verfolgbar zu machen.

Begründung

Jede FINTA* Person kennt es, jeder Mensch weiß es.

Aber rechtlich ändert sich nichts.

Catcalling, das ist verbale sexulle Belästigung, die besonders FINTA* Personen trifft.

Sie befeuert das Patriarchat, bringt das oft männliche Gegenüber in eine Machtposition

und unterdrückt die, die tagtäglich damit zu leben haben.

Es gibt unfassbar unzählige Taten, die meisten verschwinden jedoch in der Dunkelziffer,

da es für Betroffene schon zum hingenommenen Lebensalltag geworden ist.

Aber das ist falsch, sexualisierte Gewalt ist keine Alltagserscheinung,

es sollte eine Straftat sein!!

Verbale Gewalt ist Gewalt!!

Sexuelle Belästigungen dringen bis in das private vor.

Sie berühren Betroffene, wenn nicht körperlich, dann geistig und führen zu langfristigen

Verletzungen, die teilweise nicht mehr genesen.

Worte haben dabei viel Wirkung, denn sie sind Taten.

Sie lösen Gefühle aus, die so einschneidend sind, dass sie sich im Gehirn festsetzen.

Diese Worte führen dazu, dass ein Großteil der FINTA* Personen Angst auf dem dunklen Nachhauseweg hat, sich immer wieder umdreht und in ständiger Panik lebt.

Um dieser Angst zu entfliehen schränken wir unsere Freiheit ein und gehen den Situationen aus dem Weg. Aber wovor wir Angst haben ist nicht der dunkle Nachhauseweg,

es ist die präsente Möglichkeit, dass etwas passieren kann, das noch schlimmer ist,

als die Worte, die wir bereits gehört haben.

Catcalling ist nicht nur eine Gewaltausübung in der Situation der Tat, die Gewalt setzt sich im Alltag und der Lebensweise fort.

Catcalling ist einstrukturelles Problem!!

Sexuelle Belästigung ist ein strukturelles Problem, das sowohl Auswirkung einer patriarchalen Gesellschaft ist, als auch diese befeuert und befestigt.

Das muss aufhören!!

Wir sehen aber auch, catcalling an sich ist strukturell.

Denn es trifft vor allem bereits diskriminierte Gruppen,

wie FINTA* Personen, LGBTQ* und finanziell schwächere Menschen.

Verbale Belästigung ist dabei die häufigste Form sexualisierter Gewalt,

das zeigte eine Studie des Bundesministeriums.

Eine weitere Studie zeigt, dass besonders junge FINTA* Personen im Alter von 16-24 betroffen sind,

36% gaben 2020 an mehrmals im Monat sexuell angegangen zu werden.

Sexualisierte Gewalt als Instrument gegen bereits stigmatisiert und diskriminierte Gruppen

und muss aufhören!!

Auf juristischer Seite!!

Das Strafrecht als Steuerungsinstrument ist dann legitimiert die Freiheit des Einzelnen einzuschränken, wenn das Verhalten einer einzelnen eine andere Person schädigt

und somit die Freiheit des Gegenüber einschränkt.

Bei catcalling ist dies definitiv der Fall, denn catcalling ist Gewalt.

Sie hinterlässt meist nicht nur körperliche Schäden,

sondern auch immense psychische Belastungen.

In vielen europäischen Ländern: Frankreich, Belgien, Portugal und in den Niederlanden

wird schon gezeigt, dass sexuelle Belästigung im 21. Jahrhundert strafrechtlich sanktioniert wird.

Catcalling ist dort strafbar.

Die Nutzen diese Gesetztes zeigt sich eindeutig.

Schon im ersten Jahr nach der Inkrafttretung gab es in Frankreich über 700 Verurteilungen,

obwohl die Dunkelziffer noch viel größer ist.

Im Sinne des § 12AGG (Allgemeine Gleichstellungsgesetz)

wird im Arbeitsrecht bereits eine Differenzierung sexualisierter Gewalt

durchgeführt, wir sehen, es ist möglich.

Dies gilt jedoch nicht im öffentlichen Raum, weshalb wir auch hier catcalling dringend

strafbar machen müssen.

Laut einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

2020 wurden 46% der Taten auf öffentlichen Plätzen begangen.

Die meisten Schäden werden in Deutschland jedoch nicht einmal erfasst,

da betroffene Person im Sinne des victimblaming gesellschaftlich selber dafür beschuldigt werden

Gewalt zu erfahren.

Mit dem Gesetz einher gehend wird die Aufklärung und Aufdeckung der Masse sexualisierter

gewalttätigen Taten transparent und nachhaltige Unterstützung betroffener Menschen

kann verbessert und intensiver umgesetzt werden.

Lasst uns auch in Deutschland zeigen,

sexualiserte Gewalt hat hier keinen Platz!!

Strukturelle Probleme

erfordern strukturelle Lösungen!!

weitere Antragsteller*innen

Louisa Albrecht (KV Bochum); Felix Bach (KV Braunschweig); Viviane Triems (KV Potsdam); Felina Jobst (KV Gelsenkirchen); Julian Schlumberger (KV Göttingen); Juli Scharffe (KV Münster); Max Kunze (KV Ammerland); Cedric Freitag (KV Lippe); Viviane Depping (KV Göttingen); Tim Evers (KV Stade); Maximilian Strautmann (KV Osnabrück-Stadt); Andrea Kabasci (KV Lüneburg); Viviane Michaelis (KV Oldenburg-Stadt); Julia Gebhardt (KV Hildesheim); Yannick Fisse (KV Hildesheim); Stefan Kolan (KV Hildesheim); Cedric Fischer (KV Hildesheim); Jonas Köhler (KV Hildesheim); Annika Patry (KV Lüneburg); Maurice Opitz (KV Göttingen)